



vertraulich

An den Stadtbezirksamtsleiter des Stadtbezirkes Altstadt
sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61

Datum: 13. MAI 2020

Vorschlag KombiTicket für Kulturpalast-Veranstaltungen
VorR-Alt00001/19

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 14. Januar 2020 beantworte ich wie folgt:

Vorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es für Veranstaltungen im Kulturpalast möglich ist, die Eintrittskarten als ÖPNV-Tickets 4 Stunden vor und nach der Veranstaltung als KombiTicket nutzen zu können. Diese Möglichkeit bieten bereits andere städtische Spielplätze zusammen mit den Dresdner Verkehrsbetrieben an.“

Der Kulturpalast hat mit seiner zentralen innerstädtischen Lage eine sehr gute ÖPNV-Anbindung. Jedoch gibt es für die Veranstaltungen im Kulturpalast bisher kein KombiTicket.

Der Kulturpalast hat auch keine eigenen Stellplätze, weder aus der Entstehungszeit des Kulturpalastes noch aus der Sanierungszeit (Bestandsschutz). Baurechtlich besteht keine Grundlage, ein Kombi- bzw. Veranstaltungsticket zu verankern. Daher wurde ein solches in der Baugenehmigung auch nicht gefordert. Bei der Sanierung des Kulturpalastes (Bauantragsverfahren, Stellplatznachweis) war ein KombiTicket somit nicht vorgesehen.

Um die Erreichbarkeit für die Besucher des Kulturpalastes zu verbessern und umweltfreundliche Mobilität zu fördern, ist ein KombiTicket für Kulturpalast-Veranstaltungen für die Besucher sinnvoll, hochwirksam und besucherfreundlich. Ein solcher Abschluss wird aus verkehrsplanerischer Sicht befürwortet und angeregt.

Die Umsetzung ist über einen entsprechenden Vertragsabschluss bilateral zwischen Hausherrn bzw. Veranstalter und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) GmbH oder der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG zu vereinbaren.

Die Dresdner Philharmonie als Hauptnutzer des Kulturpalastes und auch Vermieter des Konzertsaaes ist ein wesentlicher Akteur in Sachen KombiTicket. Und die Philharmonie ist eine nachgeordnete Einrichtung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus teilte zu bisherigen Aktivitäten für ein KombiTicket Folgendes mit:

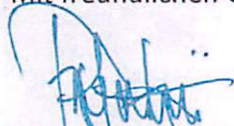
„Das Thema KombiTicket ist für die Dresdner Philharmonie nicht neu. Gespräche wurden mit der DVB AG bereits geführt. Die Dresdner Philharmonie würde – auch aus Gründen der Nachhaltigkeit – die Einführung eines KombiTickets für Veranstaltungen im Kulturpalast begrüßen. Derzeit kann dieser Vorschlag jedoch nicht umgesetzt werden. Die Dresdner Philharmonie verkauft Konzertkarten für die eigenen philharmonischen Konzerte und für Mietveranstaltungen. Auf die Preisgestaltung der externen dritten Veranstalter hat die Philharmonie keinen Einfluss (sie kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus). Dass nur der philharmonische Teil der Konzertkarten KombiTickets sind, ist nicht vermittelbar. Für die Nutzung eines KombiTickets ist ein Betrag von 1,00 Euro pro gedrucktem Ticket (Kauf- und Freikarten jeder Art) an die DVB AG zu zahlen. Bei etwa 150.000 gedruckten Tickets ergibt dies eine Summe, die in dieser Höhe im Haushalt weder als Aufwand noch als Minderertrag veranschlagt wurde.“

„Aus vorstehenden Gründen sind aktuell keine Aktivitäten zu KombiTickets geplant.“

Auf die Frage, wer Verhandlungsführer für den Kulturpalast mit der VVO GmbH/der DVB AG wäre, teilte der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus mit: „Die Dresdner Philharmonie, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bisher jede Kultureinrichtung KombiTickets stets separat mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs verhandelt und zu einer Einigung geführt hat. Die jeweils geltenden Konditionen können daher nicht ohne Weiteres zum Maßstab erhoben werden. Darüber hinaus tragen letztlich die Besucher die Kosten für ein KombiTicket in Form von höheren Eintrittspreisen. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG als Objektleitung ist nicht berechtigt, Verhandlungen im Namen der nachgeordneten Einrichtungen im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus zu führen (in diesem Fall der Dresdner Philharmonie und der Städtischen Bibliotheken).“

Ein Beschluss wie vorgeschlagen, würde die Dresdner Philharmonie, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz, zur Aufnahme von erneuten Aktivitäten pro KombiTicket führen. Ob dann die Verankerung von KombiTickets sowohl für Konzertkarten der Philharmonie als auch für Mietveranstaltungen langfristig möglich ist, obliegt den genannten Hauptakteuren. Die Mehrkosten von 1,00 Euro pro gedrucktem Ticket sind über den Ticketverkauf zu refinanzieren. Diesen Mehrkosten stehen dem Veranstaltungsbesucher ein Mehrwert in Form der kostenfreien ÖPNV-Nutzung für die bequeme An- und Abreise sowie gegebenenfalls eingesparte Parkgebühren gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter für Ordnung
und Sicherheit